

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 24. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2021)

zum Thema:

Planungsstand der Heidekrautbahn-Stammstrecke

und **Antwort** vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10222
vom 24.11.2021
über Planungsstand der Heidekrautbahn-Stammstrecke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) sowie den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie weit sind die Bauarbeiten im planfestgestellten Abschnitt Wilhelmsruh fortgeschritten? Was ist in den nächsten Monaten zu erwarten?

Antwort zu 1:

Die NEB teilt hierzu mit:

„Die Verlegung des Mauerwegs ist baulich abgeschlossen. Derzeit laufen die Planungsleistungen zum Abschluss der Entwurfsplanung. Die weiteren Planungs- und Baumaßnahmen müssen ausgeschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum ist abhängig von der Antragsstellung und Freigabe/Bereitstellung von Fördermitteln. Auch hier ist derzeit geplant, spätestens mit den bauvorbereitenden Maßnahmen in 11/2022 zu beginnen, ggf. schon eher, da der Planfeststellungsbeschluss vorliegt.“

Frage 2:

Welchen Arbeitsstand haben die Planfeststellungsunterlagen für die übrige Stammstrecke? Welche Probleme haben zum Zeitverzug gegenüber dem i2030-Bericht vom Mai 2021, nach dem die Entwurfs- und Genehmigungsplanung kurz vor dem Abschluss stand, geführt?

Antwort zu 2:

Die NEB teilt hierzu mit:

„Die Unterlagen für den Planfeststellungsabschnitt Berlin wurden in der KW 47 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Für den Bereich Brandenburg ist dies noch im Dezember 2021 geplant.

Insbesondere äußere Faktoren wie die Covid-19-Pandemie haben zu dem Zeitverzug beigetragen. Die Stammstrecke ist ein sehr komplexes Vorhaben mit einer Vielzahl von Schnittstellen und Betroffenen. Deshalb waren umfangreiche Abstimmungen erforderlich. Weiterhin bedurften noch offene Sachverhalte einer abschließenden Klärung, was ebenfalls zu umfangreichen Abstimmungen führte. Diese Ergebnisse mussten in die Planungen eingearbeitet werden.“

Frage 3:

Wann werden die Planfeststellungsverfahren in Berlin und Brandenburg beginnen? Wann ist das Vorliegen des Baurechts zu erwarten?

Antwort zu 3:

Die Prüfung der sehr umfassenden Unterlage zur Planfeststellung im Land Berlin auf Vollständigkeit und Auslegungsfähigkeit sowie zur Klärung der Frage, ob für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, läuft bereits. Nach Feststellung des Prüfungsergebnisses wird die NEB gebeten, die für das Anhörungsverfahren notwendigen Exemplare der Planunterlage bereitzustellen. Parallel dazu werden Abstimmungen mit den beteiligten Bezirken zu den Auslegungsmodalitäten und dem Land Brandenburg zu möglichen Abhängigkeiten geführt. Da das Anhörungs-/Planfeststellungsverfahren insoweit noch nicht begonnen hat, lässt sich auch noch nicht abschätzen, wann der Planfeststellungsbeschluss vorliegen wird.

Die NEB teilt hierzu ergänzend mit:

„Siehe 2.

Die Unterlagen wurden bzw. werden bis 12/2021 bei den Planfeststellungsbehörden eingereicht. Das Baurecht wird nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren mit der Vorlage der Planfeststellungsbeschlüsse erteilt. Der Zeitpunkt kann von der NEB derzeit nicht eingeschätzt werden.“

Frage 4:

Wann ist mit dem Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung zu rechnen? Welche Schritte beabsichtigt der Senat in Abstimmung mit dem Land Brandenburg, zur Finanzierung des Vorhabens Bundesmittel einzuwerben oder Landesmittel einzusetzen?

Antwort zu 4:

Der VBB teilt hierzu mit:

„Ein finales Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vsl. Anfang 2023 erwartet. Die Maßnahme soll überwiegend durch Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes finanziert werden. Dazu haben bereits mehrere Gesprächsrunden zwischen den Projektpartnern und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

stattgefunden. Die weitere Kofinanzierung ist durch Mittel der Länder bzw. der NEB AG vorgesehen.“

Frage 5:

Welchen Arbeitsstand haben die Ausführungsplanung und die Vergabe der Bauleistungen? Mit welchen Baumaßnahmen soll wann begonnen werden? Wird der auf Ende 2024 verschobene Fertigstellungs- und Inbetriebnahme-Termin eingehalten?

Antwort zu 5:

Die NEB teilt hierzu mit:

„Sowohl mit der Ausführungsplanung als auch dem Vergabeprozess für die Bauleistungen wurde noch nicht begonnen. Derzeit ist geplant, mit den bauvorbereitenden Maßnahmen in 11/2022 zu beginnen. Gegenwärtig ist der für Ende 2024 vorgesehene Fertigstellungs- und Inbetriebnahmetermin noch aktuell.

Diese Termine und Prozesse sind aber entscheidend davon abhängig, wann die Antragstellung und Freigaben der Fördermittel erfolgen können, sowie von den Zeiträumen der Planfeststellungsverfahren bis zur Vorlage der Planfeststellungsbeschlüsse.“

Berlin, den 15.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz